

# Mitteilungen des Gemeinderates Salenstein



Foto: L. Hanimann

**Ausgabe November 2025**



## Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

### **Einladung zur Informationsveranstaltung über den Kreditantrag zur Sanierung des Landungssteiges und des Vorplatzes sowie zum Neubau eines Gästesteiges**

Wir freuen uns, Sie zur Informationsveranstaltung über den Kreditantrag zur Sanierung des Landungssteiges und des Vorplatzes sowie zum Neubau eines Gästesteiges einzuladen.

**Datum: Dienstag, 18. November 2025**

**Uhrzeit: 19.30 Uhr**

**Ort: Mittagstisch/Foyer der Mehrzweckhalle Salenstein**

Ablauf:

1. Begrüßung
2. Präsentation Projekt
3. Fragen und Antworten
4. Schlusswort

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und hoffen auf eine konstruktive und fruchtbare Diskussion.

### **Budget-Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2025**

Die Budget-Gemeindeversammlung 2025 findet am Dienstag, 09. Dezember 2025, **19.30 Uhr** in der Mehrzweckhalle Salenstein statt.

**Traktanden:**

1. Wahl der Stimmezähler
2. Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 12. Juni 2025
3. Einbürgerungsgesuche
  - a. Zae Hyuk und Gabriele Ahn
  - b. Scott Milton und Antje Denley
  - c. Tobias Gert und Patricia Maria Eberle mit Constance Maxime und Constantin Maxim
  - d. Heiko und Kerstin Sältzer mit Anastasia
4. Kreditantrag Sanierung Landungssteg und Vorplatz
5. Budget 2026
6. Informationen aus der Schule
7. Mitteilungen und allgemeine Umfrage

Den Stimmberechtigten wird die Einladung mit dem Stimmrechtsausweis fristgerecht zugestellt.

Nicht stimmberechtigte Personen dürfen der Gemeindeversammlung als Gast beiwohnen.

## Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

### **Ersatzwahl in der Schulkommission: 2. Wahlgang vom 30. November 2025**

Im 1. Wahlgang vom 28. September 2025 hat Florian Roth, wohnhaft in Fruthwilen die meisten Stimmen erzielt, jedoch das absolute Mehr verpasst.

Florian Roth hat gegenüber der Gemeindekanzlei mitgeteilt, dass er Interesse am Amt als Schulkommissionsmitglied hat und sich zur Verfügung stellt.

Der 2. Wahlgang findet am Wochenende vom 29./30. November 2025 statt. Gewählt ist jene Person, welche am meisten Stimmen erzielt (relatives Mehr).

### **Häckseldienst**

Dienstag, 18. November 2025

Für sperriges Astmaterial vor Ort gibt es wieder den Häckseldienst der Gemeinde Salenstein.

Anmeldungen bis jeweils Montagabend auf der Gemeindekanzlei, Tel. 058 346 24 00 (siehe Abfallkalender von Salenstein).

#### **Was kann gehäckselt werden:**

Baum- und Strauchschnitt, verholzte Gartenpflanzen, grober Hecken-schnitt

#### **Was wird nicht gehäckselt:**

Wurzelstöcke, Pflanzen mit Erdballen, Bodendecker, kurzer Hecken-schnitt, Laub, krautiges Material, Rasenschnitt

Dieses Material wird auch nicht aufgeladen und abgeführt.

#### **Wie wird das Häckselgut bereitgestellt:**

- Häckselgut lose und geordnet (Äste in gleicher Richtung)
- Dornen auf einem separaten Haufen
- Zufahrt für Häcksler muss gewährleistet sein

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

### **Steuerbezug**

Wir möchten Sie daran erinnern, dass am 31. Oktober 2025 die 3. Rate der Steuern 2025 zur Zahlung fällig war. Spezielle Ratenzahlungen können direkt mit dem Steueramt abgesprochen werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Peter Bolliger, Tel. 058 346 24 20.

# Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

## Winterdienst

Der nächste Winter kommt bestimmt.

Leider kommt es im Winterdienst immer wieder zu Diskussionspunkten. Um einige Punkte aufzuklären, möchten wir Ihnen das Winterdienstkonzept der Gemeinde Salenstein näherbringen. Das ganze Winterdienstkonzept kann unter [www.salenstein.ch/winterdienst](http://www.salenstein.ch/winterdienst) eingesehen werden.

### Differenzierter Winterdienst:

Der Winterdienst wird in Prioritäten 1 bis 3 und Standards Schwarz- bis Weissräumung unterteilt.

Bereitschaft:

Von Gemeinden wird nach geltendem Recht keine 24h Betriebsbereitschaft vorgeschrieben.

In der Gemeinde Salenstein gilt grundsätzlich eine Bereitschaft von 5.00 bis 22.00Uhr.

### Dringlichkeitsstufen für Schneeräumung:

Stufe 1: In den ersten 3 Stunden

Stufe 2: In den weiteren 4 Stunden

Stufe 3: In den nächsten 6 Stunden

### Streu- und Auftaumittel:

Das Motto ist <<so wenig Auftaumittel wie möglich, so viel Auftaumittel wie nötig>>. Streusalz greift nicht nur Schnee und Eis an, sondern auch Schächte, Fugen, Schieber sowie Pflanzen am Strassenrand. Deshalb wird auf flachen Quartierstrassen sowie Strassen ausserhalb des Wohngebietes im Normalfall auf Streusalz verzichtet.

### Massnahmen bei andauerndem Schneefall:

Bei anhaltendem Schneefall sind die Strassen der Dringlichkeitsstufe 1 wiederholt zu räumen, jene der Stufe 2 und 3 erst im Anschluss daran.

### Schnee aus Privatgrund:

Wenn Schnee oder Eis von Privatgrundstücken (Vorplätzen, Einfahrten, Höfen usw.) widerrechtlich auf öffentlichen Grund abgelagert wird und dadurch zusätzliche Räumungsarbeiten notwendig werden, ist im Wiederholungsfall den betreffenden Grundeigentümern der Mehraufwand zu verrechnen.

### Schnee auf Privatgrund:

Durch Räumungsarbeiten entstandene Schneemaden sind von den Betroffenen selber und auf eigene Kosten zu entfernen.

## Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

### **Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr**

Unsere Schalter sind vom Dienstag, 23. Dezember 2025, 17.00 Uhr, bis am Montag, 05. Januar 2026, 08.30 Uhr, geschlossen.

Der Pikettdienst der Technischen Werke ist in Notfällen unter Tel. 071 672 80 30 erreichbar. Bei einem Todesfall können Sie sich direkt mit dem Bestattungsamt in Verbindung setzen, Tel. 079 215 01 63. Besten Dank für Ihr Verständnis.

### **Bediente Entsorgung im Werkhof Salenstein über den Jahreswechsel**

Die bediente Entsorgung ist am Mittwoch, 24. Dezember 2025 und am Mittwoch, 31. Dezember 2025 von 10.00 – 12.00 Uhr geöffnet.

Am Freitag, 26. Dezember 2025 sowie am Freitag, 02. Januar 2026 bleibt die bediente Entsorgung geschlossen.

Am Samstag, 03. Januar 2026 bleibt die bediente Entsorgung ebenfalls geschlossen und wird auf den Samstag, 10. Januar 2026 von 09.30 – 11.30 Uhr verschoben.

Die unbediente Entsorgung ist mit Ausnahme der Feiertage während den üblichen Zeiten geöffnet. Besten Dank für Ihr Verständnis.

### **Strom-, Wasser- und Gaszählerablesung**

Schon bald steht in unserer Gemeinde wiederum die Ablesung der Strom-, Wasser- und Gaszähler an. Aufgrund der bevorstehenden Softwareumstellung startet die Ablesung bereits Mitte November 2025. Wir bitten Sie, dem Ableser Martin Meier Zugang zu den Zählern zu gewähren.

Vorab haben Sie bis am 10. November 2025 die Möglichkeit, die Zählerstände via Internet einzureichen. Dazu finden Sie auf unserer Homepage [www.salenstein.ch](http://www.salenstein.ch) unter Verwaltung – Online-Dienste das Formular „Stromzählerstand-Erfassung“ oder das Formular „Zählerstand Wasser“.

Sollten Sie beim Besuch des Ableser nicht zu Hause sein, wird er eine grüne Ablesekarte bei Ihnen hinterlegen. Für ein rasches Ausfüllen und Zurücksenden der Karte sind wir Ihnen dankbar. Die Rücksendeadresse ist bereits aufgedruckt. Herzlichen Dank.

# Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

## Rückblick auf die Strategietagung des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich an seiner Strategietagung zur Legislatur-Halbzeit intensiv mit den Legislaturzielen und den Ergebnissen der Bevölkerungsumfrage aus dem Jahr 2024 auseinandergesetzt.

In einem ersten Schritt wurden die Legislaturziele analysiert und evaluiert, was bereits erledigt wurde und wo es noch etwas zu tun gibt. Die offenen (Teil-)Ziele wurden den Handlungsempfehlungen aus der Bevölkerungsumfrage gegenübergestellt und mögliche Handlungsfelder abgeleitet.

Bei den beiden Handlungsempfehlungen "Einkaufsmöglichkeiten und Gastronomie" und "kulturelle Angebote" konnten keinem Legislaturziel zugeordnet werden. Zudem musste der Gemeinderat feststellen, dass sein Handlungsspielraum in diesen Bereichen sehr eingeschränkt ist. Es ist dem Gemeinderat aber ein Anliegen, Angeboten und Initiativen von Dritten offen gegenüberzustehen und, soweit möglich, Unterstützung anzubieten.

Verbesserungspotenzial wurde in den Bereichen "Verkehrssicherheit", "Kommunikation und Partizipation" und "Wohnraum für Schwächere" erkannt. Den bedarfsabhängigen Erhalt und die Schaffung von Wohnraum für sozial Schwächere und Asylbewerbende hat der Gemeinderat als Legislaturziel formuliert. Aktuell werden für Personen im Asylbereich Wohnungen angemietet und der Bedarf ist gedeckt. Zur Verbesserung des Punktes "Kommunikation und Partizipation" nimmt sich der Gemeinderat vor, regelmässig über die laufenden Projekte und deren Meilensteine zu informieren. Ebenso wird an der Durchführung von Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen festgehalten. Für die Erhöhung der Verkehrssicherheit, welche in der Bevölkerungsumfrage den grössten Handlungsbedarf zeigt, wurden bereits Handlungsfelder für die nächsten 2 – 3 Jahre, die ein mögliches Vorgehen skizzieren, besprochen.

Im Bereich "Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden" wurden mögliche Teilziele und Massnahmen diskutiert. Ein erster Schritt, nämlich das Kennenlernen der Gemeinderäte von Ermatingen und Berlingen wurde bereits umgesetzt. Im Legislaturziel zum Thema Abläufe und Strukturen in der Verwaltung und der Exekutive wurden mit der Reorganisation der Verwaltung im vergangenen Jahr bereits ein grosser Teil erreicht. Hier gilt es, dranzubleiben und z. B. ein Prozessmanagement einzuführen.

Das Sicherheitsempfinden wurde in der Bevölkerungsumfrage relativ hoch bewertet, dennoch hat der Gemeinderat aufgrund von Vandalenakten Massnahmen (z. B. Videoüberwachung) veranlasst.

## Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Der Gemeinderat konnte seine Legislaturziele mit den Ergebnissen aus der Bevölkerungsumfrage schärfen und ist überzeugt, im Sinne der Bevölkerung zu handeln. Anregungen, Wünsche oder Beschwerde können selbstverständlich jederzeit an die Gemeindeverwaltung gerichtet werden.

### Öffnungszeiten Werkhof Salenstein

Leider stellen wir vermehrt fest, dass die Öffnungszeiten im Werkhof Salenstein nicht eingehalten werden.

#### Es gelten folgende Zeiten:

##### Öffnungszeiten Entsorgung unbedient:

Montag bis Freitag: 07.30 – 12.00 / 13.00 – 18.30 Uhr

Samstag: 09.30 – 16.00 Uhr

Entsorgung von: Papier, Karton, Alu/Weissblech, Textilien, Batterien, Leuchtmittel, Pet, Glas

##### Öffnungszeiten Entsorgung bedient:

Mittwoch: 10.00 – 12.00 Uhr

Freitag: 16.00 – 17.30 Uhr

1. Samstag im Monat: 09.30 – 11.30 Uhr

Entsorgung von: Metall, Öl, Kuh-Bag, Elektroschrott, Inertstoff, Bauschutt, Nespresso-Kapseln, Styropor

Wir bitten Sie, ausserhalb der Öffnungszeiten keine Wertstoffe zu deponieren oder diese über den Zaun zu werfen.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass die Entsorgung videoüberwacht ist und dass der Aufwand des Werkhofteams bei illegalen Entsorgungen mit mindestens Fr. 150.00 verrechnet wird.

Das Werkhofteam Salenstein dankt Ihnen für das Respektieren der Öffnungszeiten.

## Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

### **Vorsicht vor ungebetenen Gästen**

In der Region und insbesondere in der Gemeinde wurden dem Polizeikommando Thurgau Einbrüche und Diebstähle zu Tages- und Nachtzeiten gemeldet.

Vergewissern Sie sich, dass Türen und Fenster verschlossen sind, wenn Sie das Haus verlassen.

Wenn Sie sich beobachtet fühlen oder eine verdächtige Handlung feststellen, melden Sie dies der Polizei Tel. 117.

Wir danken für Ihre Aufmerksamkeit.

Salenstein, 20. Oktober 2025

Der Gemeinderat



## Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

### **Dank an die Teilnehmenden für das Mithelfen beim jährlichen Seeuferputzen**

Am Samstagmorgen des 13. September 2025 versammelte sich eine Gruppe von Erwachsenen, um das Seeufer in Mannenbach-Salenstein inkl. der Arenenberger Badi zu säubern. Zu den engagierten Helfern gehörten auch Gemeinderat Hansjörg Hauser und Schulpräsidentin und Gemeinderätin Eveline Gasser, die beide tatkräftig mit anpackten. Diese Aktion ist Teil einer langjährigen Tradition, bei der abwechselnd die Schule und die Gemeinde die Verantwortung für die Reinigung übernehmen.

### **Funde am Seeufer**

Während der Säuberung entdeckte die Gruppe ein altes Pneuteil, zahlreiche in kleine Ringe zerrissene Feuerwerkskörper aus Kunststoff, die eine Gefahr für Tiere darstellen können, sowie zerrissener Plastikmüll. Erfreulicherweise wurden keine PET-Flaschen, keine Glasflaschen und lediglich drei Dosen gefunden. Das erfreute die Gruppe sehr, da dies auf ein positives Umdenken der Menschen hinweist.

### **Interessante Einblicke**

Hansjörg Hauser teilte in diesem Zusammenhang einige interessante Informationen über Kühe, die versehentlich Dosenteile fressen können, mit, da die Weidewiesen oftmals neben Strassen sind. Die scharfen Teile von Dosen und ähnlichen Gegenständen können für Kühe lebensbedrohlich sein.

### **Inspirierendes Engagement**

Ein Teilnehmer wurde gefragt, warum er sich trotz seines vollen Terminkalenders die Zeit nehme, um bei der Säuberungsaktion mitzuhelfen. Er erklärte, dass es für ihn eine Frage der Prioritäten sei und er es als äusserst wichtig empfinde, die Natur und das Seeufer zu pflegen. Zudem wurde über Kinder vom Nachbardorf berichtet, welche bei einer Begegnung begeistert von ihren Funden beim kürzlich stattgefundenen CleanUp mit der Schule erzählten.

Auch das Wohl der Gruppe wurde bedacht. Der Gemeinderat offerierte köstliche, gefüllte Arenenberger Zöpfler für die fleissigen Helferinnen und Helfer, begleitet von Möhlsaft und Wasser.

Während die Gruppe später mit dem Aufräumen beschäftigt war, gesellten sich einige Frauen hinzu, die am Steg auf das Kursschiff warteten. Die Projektleiter nutzten die Gelegenheit, um den Frauen einige Funde zu zeigen und zu erläutern, was wir heute gemacht haben. Ein kleines Mädchen aus der Gruppe war so inspiriert, dass es sofort zwei Stücke Müll aus der Natur aufhob und es den Projektleitern reichte.

## Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Vielen lieben Dank an alle, die an diesem Samstagmorgen mit dabei waren!

Schaue hier das Video dazu auf YouTube und abonniere unseren Kanal, so bleibst Du auf dem Laufenden.

<https://aroundthebodenseecleanup.org/freiwillige-im-einsatz-am-see-ufer-von-mannenbach-salenstein/Dan>

Noemi Solombrino & der gemeinnützige Verein ocean-R-evolution



# Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule



Die Feuerwehr Salenstein sucht **Verstärkung**

## FEUERWEHR-INFOABEND

**Montag, 24. November 2025**  
**Beginn: 20.00 Uhr**

Depot Feuerwehr Salenstein,  
Eugensbergstrasse 18 (beim Werkhof)



- Du möchtest dich sinnvoll engagieren und persönlich weiterentwickeln?
- Du möchtest Teil der Gemeinde werden?
- Du möchtest deinen Teil beitragen zu Sicherheit und Schutz in unserer Gemeinde?

**Entscheide dich für eine abwechslungsreiche, spannende Tätigkeit, die den Unterschied machen kann!**

Dein erster Schritt beginnt mit dem Infoabend. Gemeinsam finden wir heraus, was zu dir passt. Wir freuen uns über neue Gesichter!

Als Zuwachs in den unterschiedlichen Fachbereichen (Atemschutz, Motorspritze, Verkehrsdienst, Führungsunterstützung) sind physisch und psychisch stabile Teamplayer zwischen 18 und 45 Jahren gefragt.

Vorkenntnisse werden keine vorausgesetzt.

**BIST DU DABEI?**

**Werde Teil des Teams!**

Aus organisatorischen Gründen ist eine kurze Anmeldung zum Infoabend erbeten an:

[feuerwehr@salenstein.ch](mailto:feuerwehr@salenstein.ch)

Bei Fragen jeglicher Art steht dir Kommandant Christian Graber gerne zur Verfügung.



Feuerwehr Salenstein  
[@Feuerwehrsalenstein](https://www.facebook.com/Feuerwehrsalenstein)



Feuerwehr Salenstein  
[@feuerwehr\\_salenstein](https://www.instagram.com/feuerwehr_salenstein)

### Gewöhnliche und fünffingrige Jungfernerbe *Parthenocissus* agg. *P. inserta* und *P. quinquefolia*



#### Aussehen

Sowohl die gewöhnliche als auch die fünffingrige Jungfernerbe sind Kletterpflanzen, die eine Höhe von bis zu 20 Metern erreichen können. Ihre handförmigen Blätter bestehen in der Regel aus fünf (selten aus sieben) gezähnten Teilblättern. Im Herbst leuchten sie auffällig in Gelb-, Rot- und Violetttönen. Ihre stark verzweigten Ranken mit zahlreichen Seitenästen sind kriechend oder kletternd. Von Juni bis August bilden sie unscheinbare Blüten. Ab dem Spätsommer sind die reifen, etwa 5–7 mm großen Beeren blauschwarz gefärbt.

#### Gefahr für die Umwelt

Die Jungfernerbe ist schnellwüchsig, konkurrenzstark und kann durch ihre dichten Bestände einheimische Pflanzen verdrängen. Sie breitet sich sowohl vegetativ über kriechende Ausläufer als auch über ihre Früchte aus, die von Vögeln unkontrolliert verbreitet werden.

#### Das gehört in den Neophytensack\*

Gesamtes Pflanzenmaterial



#### Weitere Bekämpfung/Entfernung

Die Pflanze sollte möglichst samt Wurzeln und kriechenden Ausläufern ausgerissen oder ausgegraben werden, idealerweise bei feuchtem Boden. Vorsicht: Bereits kleinste Sprossenteile können erneut austreiben.



\* Bitte beachten Sie den Abfallkalender Ihrer Gemeinde. Darin finden Sie Informationen, wo Sie den Neophytensack kostenlos beziehen und entsorgen können.

## Keine Abfälle in den Ofen Zulässige Brennstoffe und Ascheentsorgung von kleinen Holzheizungen und Cheminées

Trotz vielfältiger Entsorgungsmöglichkeiten besteht für Einzelne weiterhin die Versuchung, in den eigenen Stückholzheizungen, Zimmeröfen oder Cheminées Abfall illegal zu entsorgen. Insbesondere der Missbrauch der eigenen Holzheizung als «Kehrichtverbrennungsanlage» – wie auch das Verbrennen oder Deponieren von Abfällen im Freien – zählt zu den häufigsten Irrwegen von Haushaltskehricht. Wer seinen Abfall auf diese Weise illegal beseitigt, schadet sich selbst, seinen Mitmenschen und der Umwelt. Vorschriftswidrig verbrannte oder deponierte Abfälle hinterlassen in Luft und Boden Schadstoffe, die auch in der unmittelbaren Umgebung negative Auswirkungen haben. Zudem beschädigen die Verbrennungsprodukte des Kehrichts auch die Feuerung.

**Einfache Mittel – grosse Wirkung:** Die korrekte Entsorgung von Abfällen reduziert die Umweltbelastung erheblich. Messungen zeigen, dass bei der Abfallverbrennung in Cheminées oder Holzheizungen tausendfach mehr Dioxine freigesetzt werden als in modernen Kehrichtverbrennungsanlagen mit aufwändiger Rauchgasbehandlung und energetischer Nutzung.

### Erlaubte Brennstoffe und Asche

□ In handbeschickten Stückholzheizungen wie Öfen, Cheminées und Stückholzkesseln dürfen nur naturbelassenes, trockenes und stückiges Holz (Scheiter aus dem Wald, Abschnitte aus Sägereien, Reisig, Wellen, Zapfen, Holzbriketts) oder Pellets verbrannt werden sowie unbenutzte, durch ausschliesslich mechanische Bearbeitung entstandene Abschnitte aus Massivholz.

□ Zum Anfeuern sind Anzündhilfen (z.B. wachstränkte Holzrolle) besser geeignet als Zeitungen.

□ Kleine Mengen gut ausgekühlter Aschen aus Wohnraumfeuerungen können über die Kehrichtabfuhr (KVA) entsorgt werden.



### Verboten

□ Das Verbrennen von Abfällen aller Art in Öfen ist verboten, insbesondere:

- Papier, Karton und Kunststoff von Verpackungen, Milchtüten und ähnlichem.
- Behandeltes Restholz aus Schreinereien, Zimmereien und Möbelfabriken.
- Altholz von Baustellen, Gebäudeabbrüchen, Umbauten und Renovationen (Möbel, Fenster, Türen, Böden, Täfer und Balken etc.) sowie Verpackungsholz (Kisten, Harasse, Paletten, etc.).

□ Die Verbrennung von Abfällen – eingeschlossen Alt- und Restholz – in Feuerstellen und anderen Anlagen im Freien ist verboten. Der 1. August ist wie alle anderen Tage kein Anlass zur illegalen Abfall- und Holzbeseitigung!

□ Asche ist kein Dünger und darf daher nicht als solcher verwendet werden.

# Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

## Abgabe von Schadstoffen in die Umwelt vermeiden!

### □ So ist es richtig

In Stückholzheizungen gehört ausschliesslich naturbelassenes Holz. Die konsequente Einhaltung dieser gesetzlichen Vorschrift ist aus vielen Gründen wichtig. Achten Sie darauf, dass warme Aschen nur in nichtbrennbaren und geschlossenen Behältern auf nichtbrennbarer Unterlage aufbewahrt werden.

### □ Der Schein kann trügen

Balken und Latten, Paletten und Kisten können belastet sein, ohne dass eine Behandlung oder Beschichtung sichtbar ist. Sie sind als Altholz zu werten (**Ausnahmen: unbehandelte Zaunpfähle, Bohnenstangen und weitere Gegenstände aus Massivholz, die im Garten oder in der Landwirtschaft eingesetzt wurden**). Derartige Holzmaterialien dürfen deshalb nicht in privaten Holzöfen verbrannt werden, sondern sind ausschliesslich in Altholzheizungen oder Kehrrechtverbrennungsanlagen zu entsorgen. Diese Anlagen sind mit den vorgeschriebenen Abgasreinigungssystemen ausgerüstet. Alle übrigen Abfälle gehören zwingend entweder in die dafür vorgesehene Recyclingstelle oder in die Kehrrechtabfuhr, damit sie umweltgerecht beseitigt werden.

### □ Das Verfeuern von Abfällen hält auf die Dauer keine Holzheizung aus

Eine illegale Abfallentsorgung in der eigenen Holzheizung führt zu aggressiven Abgasen und damit zu Korrosion an einzelnen Teilen der Anlage (Wärmetauscher, Kamin etc.). Die Schäden verursachen hohe Sanierungskosten, welche die eingesparten Entsorgungsgebühren bei Weitem übersteigen. Aufgrund der zähen Ablagerungen im Inneren der Heizung und des Kamins fallen auch die Wartungskosten des Kaminfegers höher aus.

### □ Kaminbrände sind gefährlich

Ablagerungen im Kamin sind nicht nur ein Thema für den Kaminfeger, sondern auch für die Brandschutzbehörde. Denn diese Rückstände erhöhen das Brandrisiko. Bei grob fahrlässiger Handhabung der Holzheizung – und dazu gehört die Abfallverbrennung – kann die Versicherungsgesellschaft bei Bränden Regressforderungen stellen.

### □ Der Mensch ist kein Filter

Brennbare Abfälle wie Altholz, Papier, Kunststoff oder Verbundmaterialien sind mit Schwermetallen und anderen Schadstoffen belastet. Mit Farbe behandeltes Altholz kann zum Beispiel Blei enthalten. Die Schadstoffe werden freigesetzt, wenn diese Abfälle unsachgemäss im eigenen Cheminée verbrannt oder im Freien deponiert werden. Dabei können auch andere Schadstoffe wie Dioxine und Furane entstehen, die für den Menschen toxisch sind, da sie sich im Fettgewebe von Lebewesen anreichern. Beim Verbrennen im eigenen Ofen gelangen diese Schadstoffe über den Kamin ins Freie und setzen sich in unmittelbarer Nähe ab. Der Schaden für Menschen, Tiere und Böden ist gross. Mittels Laboranalysen der Rückstände lässt sich der Einsatz unzulässiger Brennstoffe nachweisen und wird strafrechtlich verfolgt.

### □ Holzasche ist kein Dünger

Holzasche darf nicht als Kompostbeigabe oder Dünger verwendet werden. Bäume nehmen Stoffe aus Luft und Boden auf und reichern diese an. Deshalb enthält Holz oft Schadstoffe wie Schwermetalle, deren Konzentration je nach Baumart und Standort schwankt. Zudem entstehen bei einer unvollständigen Verbrennung organische Schadstoffe. Diese sowie alle nicht brennbaren Bestandteile des Holzes bleiben nach der Verbrennung aufkonzentriert in der Asche zurück und stellen bei der Verwendung als Dünger im Garten eine erhebliche Belastung für unsere Böden und über die Nahrungskette eine Gefahr für uns Menschen dar – ein Bumerang!

### Folgen illegaler Entsorgung

Die illegale Entsorgung von Abfällen, zu denen auch Rest- und Altholz gehören, belastet Atemluft, Pflanzen, Böden und Grundwasser und damit auch Mensch und Tier. Sie ist zudem strafbar.

**Beachten Sie allfällige zusätzliche kantonale und kommunale Vorschriften und Empfehlungen.**

### Fachliche Beratung | Merkblatt:

Holzenergie Schweiz  
Neugasse 6  
8005 Zürich  
Tel. 044 250 88 11  
www.holzenergie.ch  
info@holzenergie.ch

### Fragen zur Ascheentsorgung:

Bundesamt für Umwelt  
Abteilung Abfall und Rohstoffe  
3003 Bern  
Tel. 058 462 93 80  
www.bafu.admin.ch/abfall

### Holzenergie Schweiz

in Zusammenarbeit mit:

- Bundesamt für Energie BFE
- Bundesamt für Umwelt BAFU
- Cercl'Air
- feusuisse
- Gebäuhülle Schweiz
- Holzbau Schweiz
- Holzindustrie Schweiz
- Holzwerkstoffe Schweiz HWS
- Kaminfeger Schweiz
- Schweizerischer Baumeisterverband
- Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein SIA
- SFIH Holzfeuerungen Schweiz
- Umweltschutzbehörden aller Kantone
- Vereinigung Kantonaler Gebäudeversicherungen VKG
- VHPI Verband der schweizerischen Holzverpackungs- und Palettenindustrie
- VSSM Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten
- WaldSchweiz

Erarbeitet mit der Unterstützung des Bundesamts für Umwelt BAFU im Rahmen des Aktionsplan Holz.  
www.bafu.admin.ch/aktionsplan-holz

Holzenergie Schweiz · Neugasse 6 · 8005 Zürich  
Tel. 044 250 88 11 · info@holzenergie.ch · www.holzenergie.ch

Bilder: holzenergie.ch, proPellets.ch  
Publikation Nr. 312 · 2020/02 · 20000

## Waldwirtschaftsjahr 2025/2026

### Borkenkäfersituation beobachten und Waldpflege nicht vernachlässigen

Beobachten Sie Ihre Fichten auch in diesem Jahr besonders aufmerksam, denn aufgrund des warmen und teils trockenen Wetters des laufenden Jahres ist das Befallsrisiko durch den Borkenkäfer wieder deutlich höher als im letzten Jahr. Um das Schadausmass in Grenzen zu halten und die Käferpopulation nicht wieder anwachsen zu lassen, sind das rechtzeitige Fällen der betroffenen Fichten (auch einzeln verstreuter) und das Abführen aus dem Wald sehr wichtig. Tote Bäume, die keine Käfer mehr beherbergen, können stehen gelassen werden.

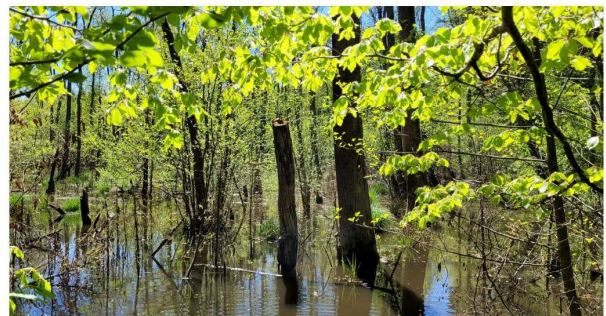
Pflegen Sie ausserdem Ihren Jungwald und durchforsten Sie Ihre Bestände rechtzeitig. Eine sachgerechte Pflege hinsichtlich Klimatauglichkeit ist wichtig, denn mit der Waldpflege gestalten Sie den Wald von morgen. Lassen Sie sich diesbezüglich von Ihrem Revierförster beraten.

### Ein gesunder Mischwald reduziert das Risiko eines Totalausfalls

Durch Stürme, Borkenkäferkalamitäten und Trockenheit sind grosse Waldflächen entstanden, die einer Wiederbewaldung bedürfen. Veränderte klimatische Bedingungen und eine ungewisse Zukunft machen die Wahl geeigneter Baumarten schwierig. Durch eine Diversifizierung der Baumarten, die standortgerecht und trockenheits- sowie wärmetolerant sind, kann das Risiko eines Totalausfalles vermindert werden.

### Waldrandaufwertung und Vernässung von Wäldern – zwei Möglichkeiten der Biodiversitätsstrategie im Bereich Wald

In diesen beiden Bereichen stehen für die Umsetzung von Massnahmen finanzielle Abgeltungen zur Verfügung. Projekte für die Waldrandaufwertung unter Einbezug des angrenzenden Offenlandes und für die Vernässung von Wäldern können aktuell eingegeben werden. Möchten Sie mehr zu diesen beiden Möglichkeiten der ökologischen Aufwertung Ihres Waldes erfahren, kontaktieren Sie Ihren Revierförster.



Vernässung im Tägerwiler Wald. Foto: Forstamt

### Der Revierförster - Ihr kompetenter Ansprechpartner

Für alle Fragen, die den Wald betreffen, wenden Sie sich bitte an den zuständigen Revierförster! Er berät Sie gerne und ist Ihnen dankbar, wenn Sie ihm vorgesehene Massnahmen im Wald und insbesondere Holzschläge frühzeitig mitteilen! Auch für Waldführungen und Informationen über den Holzabsatz ist er der kompetente Ansprechpartner.

Frauenfeld  
September 2025

Forstamt Thurgau  
Tel. 058 345 62 80 /www.forstamt.tg.ch

### Gesetzliche Grundlagen zur Holznutzung im Wald:

Wer im Wald Bäume fällen will, benötigt eine Bewilligung des Forstdienstes (Art. 21 WaG). Alle Holznutzungen sind entsprechend vor der Ausführung durch den Forstdienst anzuzeichnen.

## Mitteilungen aus der Bevölkerung / den Vereinen

### Veranstaltungen November und Dezember 2025

Mo	03.11	Feuerwehr Salenstein	10. Mannschafts- übung	Depot Salenstein	19:45
Mi	05.11	Samariterverein	Monatsübung	Feuerwehrde- pot 1.Stock	19:30
Fr	07.11	Spätlese Frauen- Wandergruppe	Wanderung		
Do	13.11	Team Senioren- Mittagstisch	Winter-Senioren-Mit- tagstisch	Evang. Pfarrhaus	12:00
Fr	14.11	Theatergruppe Salenstein	Theater & Turnshow	MZH Salenstein	
Sa	15.11	Theatergruppe Salenstein	Theater & Turnshow	MZH Salenstein	
So	16.11	Musikgesellschaft Ermatingen	Konzert	Kirche Ermatingen	17:00
Di	18.11	Gemeinde Salenstein	Infoveranstaltung Landungssteg	MZH Salenstein	19:30
Di	18.11	Evang. Kirchgemeinde	Kirchgemeindever- sammlung	Kirche Ermatingen	20:00
Fr	21.11	Feuerwehr Salenstein	Schlussabend mit Soldauszahlung	gem. Einladung	19:00
Sa	22.11	Kirchgemeinden Ermatingen	Fiire mit de Chline	Kirche Ermatingen	16:00
Mo	24.11	Feuerwehr Salen- stein	Infoabend für Neumitglieder	Depot Salen- stein	20:00
Do	27.11	Kath. Kirchgemeinde	Budgetversamm- lung	Pfarreisaal	20:00
Mi	03.12	Gemeinnütziger Verein	Advent Z'Mittag	Remise Salenstein	11:30
Do	04.12	Team-Senioren- Mittagstisch	Winter-Senioren-Mit- tagstisch	evang. Pfarrhaus	12:00
Fr	05.12	Spätlese Frauen- Wandergruppe	Wanderung		
Di	09.12	Gemeinde Salenstein	GV Budget 2026	MZH Salenstein	19:30
Mi	10.12	Kirchgemeinden	Ökumenischer Seni- orennachmittag	Kath. Pfarreisaal	14:00
Do	18.12	Team Senioren- Mittagstisch	Winter-Senioren-Mit- tagstisch	evang. Pfarrhaus	12:00
Mi	24.12	Kirchgemeinden	ökum. Familienfeier	Kirche Ermatingen	16:30
Mo	29.12	Männerturnver- ein Salenstein	Jahresschlusshöck	Löwen Man- nenbach	





MÄNNERTURNVEREIN SALENSTEIN

## TURNEN FÜR ALLE

Jeden Mittwoch 19<sup>30</sup> bis 20<sup>30</sup>

Mehrzweckhalle Salenstein

- CHF 5.- pro Abend (Schnupperlektion gratis)
- Abwechslungsreiche Turnstunden mit vier ausgewiesenen LeiterInnen
- Ab sofort bis Ende März 2026

Weitere Infos: Mathias Vetsch  
Poststrasse 15c  
8272 Ermatingen  
079 666 64 42

Theater  
Gruppe  
Salenstein



# Theater & Turnshow



Freitag & Samstag  
**14. & 15. November 2025**  
Mehrzweckhalle Salenstein

18.00 Uhr Türöffnung

19.30 Uhr Programmbeginn

Nachtessen | Festwirtschaft  
Abendkasse | keine Reservationen



Der Arenenberg lädt die Gemeindebevölkerung auf einen Glühmost im «Weihnachtsgarten» auf der Bistrotterrasse ein.

## BON für 1 Glühmost

Einlösbar an den Adventssonntagen im Dezember 2025  
1 Glühmost pro Bon | Keine Barauszahlung, nicht kumulierbar



### Chor Salenstein

Kurz-Auftritt  
am 21. Dezember  
um 15 Uhr in  
der Kapelle

# Noel! Noel!

Weihnachtsstimmung am Arenenberg  
an drei Adventssonntagen mit Adventsbrunch,  
Weindegustation, Museumsführungen  
und Musik im Schloss



Die Frauengemeinschaft  
Ermatingen und Umgebung  
lädt ein zum

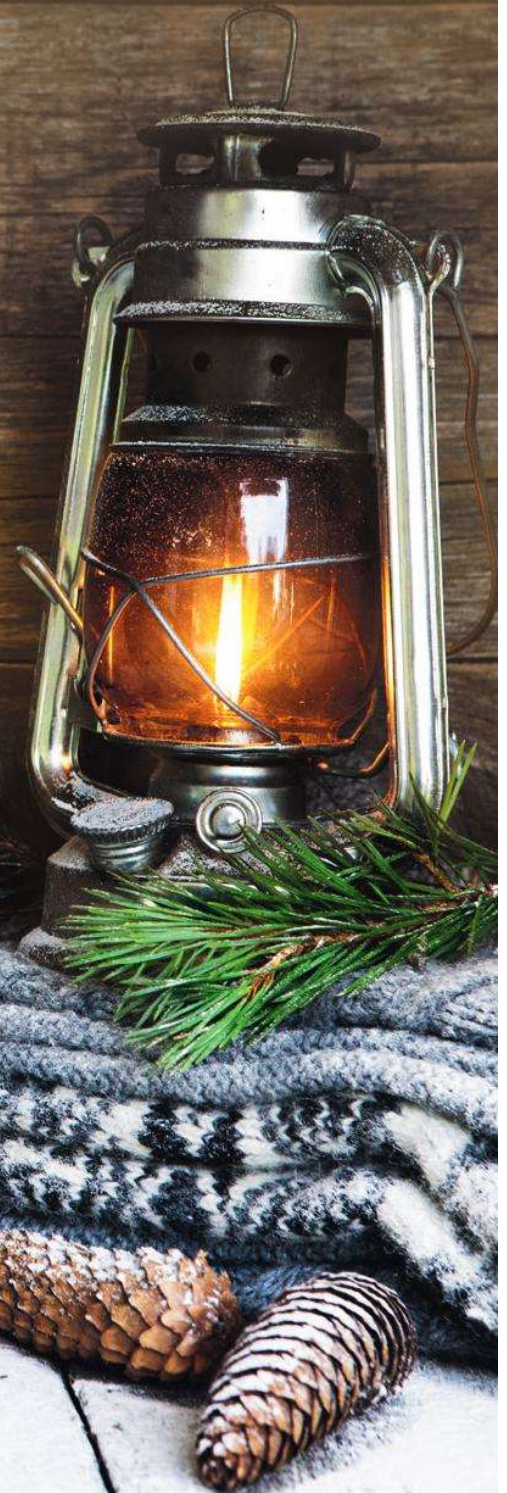
# *Advents- verkauf*

Samstag  
29. November 2025  
13 bis 17 Uhr

Kath. Pfarreisaal  
Poststrasse 12, Ermatingen

- Adventskränze und Gestecke
- Gebäcke
- Handwerkliche Kreationen
- Kaffeestube

Der Erlös des Verkaufes  
kommt dem Projekt  
«Solidarität mit Blatten» zugute.




## Adventsfenster 2025



Auch dieses Jahr haben wir wieder viele kreative Familien gefunden, die die Adventszeit in unseren 3 Dörfern Salenstein, Mannenbach und Fruthwilen zum Leuchten bringen! Die Adventsfenster öffnen jeweils um 18:00 bis ca. 19:30.

- 1)  Schule Salenstein, Eugensbergstrasse 19, Salenstein (Singen Schüler)
- 2)  Sabrina Rihs, Weingartenstrasse 36 Fruthwilen
- 3)  Familie Gilg, Käsestrasse, Fruthwilen
- 4)  Familie Graf, Baschenweg 15, Salenstein
- 5)  Familie Plüer, im Eichen 3, Fruthwilen
- 6)  Familie Micklisch, Bachstrasse 7, Mannenbach
- 7)  Arenenberg, Salenstein **ab 17:00** (Tagsüber bereits vielfältiges Programm)
- 8)  Heidi Rihs, Weingartenstrasse 34, Fruthwilen
- 9)  Urs und Lene Knoblauch, Hauptstrasse 38, Fruthwilen
- 10)  Familie Vitye, Toggenbühl 1, Fruthwilen
- 11)  Joyce Fehr, Weinbergstrasse 9, Mannenbach
- 12)  Rebecca Burkart, Hauptstrasse 21, Fruthwilen
- 13)  Familie Schanzenbach, Im Eichen 10, Fruthwilen
- 14)  Selina Beco, Fruthwilerstrasse 12/14, Salenstein
- 15)  Familie Siebert, Manzenweg 21, Fruthwilen
- 16)  Untersee Composites GmbH, Hauptstrasse 24, Mannenbach
- 17)  Familie Hutterli, Wetti-Grund Strasse 3, Salenstein
- 18)  Familie Meier, Eggishof, Fruthwilen **ab 17:00** (Christbaumverkauf)
- 19)  Familie Wälti, Knebelstrasse 5, Mannenbach
- 20)  Familie Dobberahn, Familie Flossmann, Baschenweg 14, Salenstein
- 21)  Familie Cambeiro-Stelzer-Iten, Hauptstrasse 19, Mannenbach
- 22)  Familie Gremlich, Oberdorf 7, Fruthwilen
- 23)  Familie Schwan, Schlossgasse 17, Salenstein
- 24)  Familie Vitye, Toggenbühl 1, Fruthwilen

 Mit Umtrunk

Der Umwelt zuliebe dürfen Sie gerne bei den Adventsfenstern mit Umtrunk die eigene Tasse mitbringen!

Bei Lene und Urs Knoblauch, Hauptstrasse 38 in Fruthwilen, kann im ganzen Monat Dezember das Adventsfenster mit verschiedenen Weihnachtskrippen aus ihrer Sammlung bewundert werden!

Wir freuen uns alle auf viele Besucher mit grossartigen Begegnungen und Gesprächen.





**Ermatingen**

**Seniorenrat**

**Salenstein**



## **Gemeinsam Essen**

Das nächste gemeinsame Essen der Senioren und Seniorinnen  
findet statt am

**Dienstag, 09. Dezember**

**12.00 Uhr**

**Restaurant «Krone» Ermatingen**

Jede Person bezahlt die Konsumation selbst.

Anmeldung bis am 5. Dezember 2025 an

Heidi Rihs 071 664 16 64

[rihs.chaes@bluewin.ch](mailto:rihs.chaes@bluewin.ch)

Auf Wunsch kann ein Abholdienst oder eine Fahrgemeinschaft organisiert werden.

## Gewerbe



**Wir bauen  
neue Wege**

Wege und Strassen  
Pflasterungen  
Plätze  
Sanierungsarbeiten  
Umgebungsarbeiten  
Tiefbauarbeiten

**ILG BAU**

Salenstein 071 663 70 10  
[www.ilgbau.ch](http://www.ilgbau.ch) [info@ilgbau.ch](mailto:info@ilgbau.ch)

## Öffnungszeiten und Kontakte

Montag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	07.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

**Telefon 058 346 24 00**

**info@salenstein.ch**

**www.salenstein.ch**

Gemeindeschreiberin, Einwohnerdienste, Hafenverwaltung

Priska Keller                      058 346 24 02                      priska.keller@salenstein.ch

Finanzen und Steuern

Peter Bolliger                      058 346 24 20                      peter.bolliger@salenstein.ch

Bauverwaltung, Technische Werke, Strassen, Plätze und Wege

Andreas Kihm                      058 346 24 40                      andreas.kihm@salenstein.ch

Fakturierung Technische Werke und Gebühren, Hundekontrolle

Agnes Singer                      058 346 24 07                      agnes.singer@salenstein.ch

AHV-Zweigstelle Einwohnerdienste, Restkosten, Kreditorenbuchhaltung

Kerstin Vogel                      058 346 24 30                      kerstin.vogel@salenstein.ch

Werkhof

Andrea Gilg                      079 422 84 16                      werkhof@salenstein.ch

Bereitschaftsdienst Technische Werke (Elektrizitäts- und Wasserwerk)

Montag – Freitag 07.30 – 12.00 und 13.30 – 17.00 Uhr                      058 346 24 40

Ausserhalb der Bürozeiten                      071 672 80 30

**Eingabeschluss für die Dezember-Ausgabe:**

**26. November 2025 an priska.keller@salenstein.ch**